

# **Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

## **der Gemeinde Hochstadt a.Main**

### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### **1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen einfachen Kilometer Wegstrecke für

- |                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| a.) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 2,72 € / je angefangener Kilometer |
| b.) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6   | 7,16 € / je angefangener Kilometer |
| c.) Mehrzweckfahrzeug MZF         | 4,75 € / je angefangener Kilometer |

#### **2. Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrhaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| a.) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 69,10 € / je Einsatzstunde  |
| b.) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6   | 139,36 € / je Einsatzstunde |
| c.) Mehrzweckfahrzeug MZF         | 49,01 € / je Einsatzstunde  |

#### **3. Personalkosten**

Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### **3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von **28,00 €** berechnet.

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Hochstadt a.Main Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls gemäß Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes nach Art. 10 BayFwG oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.

### **3.2 Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für

|  |         |
|--|---------|
| einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden | 16,40 € |
|--|---------|

erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 dieser Anlage wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Die Gemeinden können Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Satzung fest legen, Art. 2 und Art. 8 des KAG gelten entsprechend. Bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 KAG ist eine Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten vorzusehen, die die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigt. Bei den Pauschalsätzen wurde ein gemeindlicher Anteil von 10% berücksichtigt.

Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020

Gültig ab 01.11.2020